

**Täglicher Halt der Oberlandzüge in Obersendling und Solln**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11970**

Anlage  
- BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 09.01.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, einen täglichen Halt der Oberlandzüge in Obersendling und Solln anzubieten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Bei den Linien RB 55, RB 56 und RB 57 vom Oberland nach München handelt es sich um Regionalverkehrslinien, die vor allem der schnellen Anbindung der Region an die Landeshauptstadt München dienen. Sie nutzen im Abschnitt ab Solln bis zur Donnersbergerbrücke dieselben Gleise wie die S-Bahn-Linie S7, dennoch erfüllen Sie eine andere Aufgabe. Für derartige Regionalverkehrslinien ist ein Halt im Parallelverkehr nur an sehr ausgewählten Stationen verkehrlich sinnvoll. Hierzu wurden in der Vergangenheit insbesondere Donnersbergerbrücke (Verknüpfung zu den S-Bahnen in Richtung Westen) und Haras (Verknüpfung zur U6 Richtung Innenstadt und Klinikum Großhadern) ausgewählt.

Der alternierende Halt in Solln am Wochenende (Verknüpfung zum Südast der S7 Richtung Wolfratshausen und zu Buslinien) sowie unter der Woche in Siemenswerke (Verknüpfung zur U3) stellt einen Kompromiss dar, der den an verschiedenen Wochentagen unterschiedlichen Fahrgastbeziehungen gerecht wird. Dieser Kompromiss hat sich seit vielen Jahren bewährt.

Weitere zusätzliche Halte im gemeinsam mit der S-Bahn bedienten Abschnitt hält die BEG für nicht sinnvoll, da der Nutzen für wenige Fahrgäste die Fahrzeitverluste für den Großteil der anderen Fahrgäste nicht ausgleicht.“

Das Mobilitätsreferat hat hierauf noch einmal um Konkretisierung gebeten und darauf hingewiesen, dass „durch den täglichen Halt an den Siemenswerken durch den Umstieg zur U3 vor allem im Freizeitverkehr ein erhebliches Potential gesehen wird. Weiter haben sich gegenüber der Einführung dieser bewährten Haltepolitik die Rahmenbedingungen im Umfeld des Haltepunktes Siemenswerke durch die Aufsiedlung zahlreicher Bewohner\*innen stark verändert, so dass vsl. auch der Quell-/Zielverkehr am Wochenende stärker ist als in Solln.“ Hierauf hat die BEG geantwortet:

„Durch eine Verlegung der Halte der Oberlandzüge am Wochenende von Solln nach Siemenswerke lässt sich kein verkehrlicher Mehrwert erwarten, da am Haltepunkt Siemenswerke am Wochenende zumindest keine höheren Ein- und Aussteigerzahlen als in Solln zu erwarten sind, wie Auswertungen unserer Verkehrsforschung ergeben haben. Da es in Solln am Wochenende eine hohe Anzahl an Betroffenen gibt, für die die Änderung eine Verschlechterung darstellen würde, planen wir deshalb bis auf weiteres keine Änderung am Status quo.“

Da im Bereich des Haltepunktes Siemenswerke die Aufsiedlung noch nicht komplett abgeschlossen ist, wird sich das Mobilitätsreferat in den folgenden Jahren regelmäßig mit der BEG abstimmen, ob eine Änderung der Haltepolitik mittelfristig geboten ist. Anlass dafür könnte aus Sicht des Mobilitätsreferates die Neuausschreibung des Wettbewerbsnetzes „Oberland“ sein, welche für das Jahr 2026 geplant ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der BEG nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den Ausführungen der BEG wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen.

2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, sich im Rahmen der Neuausschreibung des Netzes Oberland bei der BEG für einen täglichen Halt der der Oberlandzüge am Haltepunkt Siemenswerke statt Solln einzusetzen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der BEG im Vortrag nicht entsprochen werden. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00897 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**